

Durch Betreten des im Folgenden näher bezeichneten Geländes unterwerfen sich die Besucher\*innen nachstehender

# Haus- und Platzordnung

des Veranstalters des „Wiener Weihnachtstraum 2025“.  
(auch abrufbar im Internet unter [www.christkindlmarkt.at](http://www.christkindlmarkt.at))

Geltungsbereich (nachfolgend auch als „Veranstaltungsstätte“ bezeichnet):  
Wiener Rathauspark und Teile Wiener Rathausplatz

Geltungsdauer:  
**14.11.2025, 10:00 Uhr – 06.01.2026, 22:30 Uhr**

## ANWENDUNGSBEREICH:

Diese Haus- oder Platzordnung gilt für die Veranstaltung WIENER WEIHNACHTSTRAUM 2025 (nachfolgend „Veranstaltung“) in der Veranstaltungsstätte WIENER RATHAUSPLATZ und WIENER RATHAUSPARK (nachfolgend „Veranstaltungsstätte“), veranstaltet durch Stadt Wien Marketing GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ bzw. „Veranstalterin“) und regelt Rechte und Pflichten der teilnehmenden Personen (Besucher\*innen, Veranstalter bzw. Veranstalterin und deren Mitarbeiter\*innen oder von diesen beauftragten Personen und Firmen). Die Haus- oder Platzordnung wird an allen Eingängen/Zugängen gut sichtbar angegeschlagen. An der Veranstaltung teilnehmende Personen haben die Bestimmungen der genehmigten und kundgemachten Haus- oder Platzordnung einzuhalten, widrigenfalls sie sich nicht in der Veranstaltungsstätte aufhalten dürfen.

## GELTUNGSBEREICH/VERANSTALTUNGSZEIT:

Diese Haus- oder Platzordnung gilt für die Veranstaltungsstätte während der Dauer der Veranstaltung. Eine Veranstaltungsstätte umfasst alle im Zuge der Veranstaltung verwendeten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

## ZUTRITTSKONTROLLEN UND AUFENTHALT:

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind verpflichtet sich vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte einer (eventuellen) Ausweiskontrolle durch die Aufsichtspersonen/den Sicherheitsdienst/das Ordnungspersonal des Veranstalters bzw. der Veranstalterin zu unterziehen.

Der/Die/Das vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin eingesetzte Sicherheitsdienst/Aufsichtspersonen/Ordnungspersonal ist berechtigt vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen jederzeit nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.

Der Sicherheitsdienst/Die Aufsichtspersonen/Das Ordnungspersonal/Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin ist/sind berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zur Veranstaltungsstätte zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern. In Einzelfall ist/sind der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/das Ordnungspersonal/der Veranstalter bzw. die Veranstalterin berechtigt derartige Kontrollen auch bei an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vorzunehmen, die sich bereits in der Veranstaltungsstätte aufhalten.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen darauf hin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol-, Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Besucher des „Wiener Weihnachtstraum“ erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse dahingehend durchsucht werden.

Bei Verstößen gegen die Haus- oder Platzordnung ist/sind der Veranstalter bzw. die Veranstalterin/der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/das Ordnungspersonal/Organe der LPD Wien berechtigt, die Zuiderhandelnden der Veranstaltungsstätte zu verweisen.

## JUGENDSCHUTZ:

Für die gesamte Veranstaltungsstätte gilt das Wiener Jugendschutzgesetz idgF.

## VERBOTENE GEGENSTÄNDE:

Verboten ist die Mithnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen die eine Gefährdung der in § 18 Abs. 1 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 aufgezählten Schutzzinteressen (insbesondere Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen, Gefährdung der Betriebssicherheit) darstellen können.

## VERBOTEN SIND INSSESONDRE:

- Waffen jeder Art (als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen);
- Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können;
- Gassprühflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände;
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- pyrotechnische Gegenstände und Sätze, wie z.B.: Feuerwerkskörper, Rauchbombe, bengalische Feuer usw.;
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon);
- Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten;
- Pfeffersprays und Tränengase;
- große bzw. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klappt-) Stühle, Kisten
- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial.

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Haus- oder Platzordnung dem Sicherheitsdienst/den Aufsichtspersonen/dem Ordnungspersonal/dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und den Organen der Stadt Wien sowie den Organen der Landespolizeidirektion Wien. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Haus- oder Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt zur Veranstaltungsstätte verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen in der Veranstaltungsstätte angetroffen, ist der Veranstalter bzw. die Veranstalterin/der Sicherheitsdienst/die Aufsichtsperson/das Ordnungspersonal berechtigt, die betreffenden Personen der Veranstaltungsstätte zu verweisen.

Jegliche Mithnahme von alkoholischen Getränken auf das Areal der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Diesbezügliche Behältnisse werden, ohne Ersatzanspruch, eingezogen. Der Besucher erklärt sich in diesem Zusammenhang mit entsprechenden Kontrollen durch Mitarbeiter des Veranstalters einverstanden. Der übermäßige Konsum von Alkohol auf der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Der Betreiber der Veranstaltungsstätte behält sich vor, stark alkoholisierte Personen, die für sich selbst und/oder Dritte eine Gefährdung darstellen, des Veranstaltungsstätten-Areals zu verweisen.

## MITFÜHREN VON TIERN/ABSTELLEN VON GEFÄHRDEN:

Hunde, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunde, müssen einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Blindenführ- und Partnerhunde müssen ein Führgeschirr tragen.

Das Abstellen von Fahrrädern, Elektrorollern, Segways oder ähnlichen Gefährtten in der Veranstaltungsstätte bzw. das Festmachen dieser an Aufbauten, Zäunen, Absperrgittern u.dgl. stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten/ist nur auf den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen gestattet. Bei Zuiderhandelnden können die Gefährte auf Kosten des/der Zuiderhandelnden durch den Sicherheitsdienst/die Aufsichtspersonen/das Ordnungspersonal/den Veranstalter bzw. die Veranstalterin entfernt und durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin verwahrt werden.

## VERHALTENSANWEISUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

Blitzlicht jeder Art ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen verboten.

Alle Personen, die die Veranstaltungsstätte betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

## BENÜTZUNG DER EINRICHTUNGEN IN DER VERANSTALTUNGSSTÄTTE:

Zigaretten sind ausschließlich in den dafür im Außenbereich vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen. Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse sind ausschließlich in den in der Veranstaltungsstätte stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

Für die Benützung der Eisflächen gilt die Geschäftsordnung des Veranstalters.

## ES IST AUF ALLEN EISFLÄCHEN VERBOTEN:

- Das Überspringen der Bande sowie das Sitzen auf der Bande
- Rücksichtloses, schnelles Eislaufen
- Das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe (Ausgenommen: Kinderfläche auf eigene Gefahr)
- Das Mitbringen von Tieren und Gegenständen jeglicher Art (Keramikbecher, Gläser, Trinkflaschen, Kamerastative, Stöcke, Kinderwagen, Rollstühle, Schlitten, Waveboards, große Rucksäcke etc.)
- Das Rauchen, Trinken und Essen auf den Eisflächen
- Das Tragen (z.B. auf den Schultern) von Kindern
- Das Wegwerfen von Verpackungen (gefährdet die Sicherheit der anderen Eisläufer\*innen!)
- Fangen spielen, Ketten bilden, Freestyle-Eislaufen und Rückwärtssfahrten
- Gegen die vorgegebene Fahrtrichtung fahren

## VERHALTEN IM GEFARENFALL:

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst/die Aufsichtspersonen/das Ordnungspersonal/der Veranstalter bzw. die Veranstalterin und/oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden: Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

## VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (Z.B. STURM, HAGEL, GEWITTER, GLATTEIS):

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen und ist daher zu vermeiden.

## FAHRVERBOT:

In der Veranstaltungsstätte herrscht grundsätzlich Fahrverbot für ein- und mehrspurige motorisierte Fahrzeuge. Ein Befahren der Veranstaltungsstätte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters bzw. der Veranstalterin gestattet und hat in jedem Fall mit außerster Vorsicht und einer maximalen Geschwindigkeit bis 7 km/h zu erfolgen. Auch die Benutzung von unmotorisierten Fahrzeugen und Sportgeräte wie beispielweise Fahrräder, Scooter, Elektroroller, Segways, Inline Skates, Skateboards, Rollschuhen oder ähnlichen Gefährtten ist in der Veranstaltungsstätte untersagt (ausgenommen Fahrräder am Fahrradweg).

## ANORDNUNGSBEFUGNISSE:

Allfälligen Anordnungen/Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Exekutive, der Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, des Sicherheitsdienstes/der Aufsichtspersonen/des Ordnungspersonals und der Organe der Stadt Wien, als auch des Veranstalters bzw. der Veranstalterin selbst haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.

## RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN:

Gem. § 27 Abs. 5 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 dürfen sich Personen nicht in der Veranstaltungsstätte aufhalten, die sich nicht an die Bestimmungen dieser genehmigten und kundgemachten Haus- oder Platzordnung halten. Jedes Zuiderhandeln gegen diese Haus- oder Platzordnung kann mit einem Verweis von der Veranstaltungsstätte geahndet werden. Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 darauf hingewiesen, dass die Missachtung der Wegweisung durch die Überwachungsorgane der Landespolizeidirektion Wien eine Verwaltungsübertretung darstellt. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

## GENEHMIGUNG:

Die gegenständliche Haus- oder Platzordnung wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 36-V vom November 2025, Zahl MA 36-1272630-2025, genehmigt.

## ANGABE DER ERREICHBARKEIT DES VERANSTALTERS BZW. DER VERANSTALTERIN ODER DEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

Veranstalter\*in: Stadt Wien Marketing GmbH „Platzleitung“

Telefonnummer: 0676 83198212

By entering the area described in more detail below, the visitor is subject to the following

# Site Regulations



of the organiser of the "Vienna Christmas Dream 2025".  
(also available online at [www.christkindlmarkt.at](http://www.christkindlmarkt.at))

Scope (hereinafter also referred to as "Venue"): Vienna Rathauspark and parts of Vienna Rathausplatz

Period of validity:

**14.11.2025, 10:00 a.m. – 06.01.2026, 10:30 p.m.**

## SCOPE OF APPLICATION:

These site regulations apply to the event VIENNA CHRISTMAS DREAM 2025 (hereinafter referred to as "Event") at the venue VIENNA RATHAUSPLATZ and VIENNA RATHAUSPARK (hereinafter referred to as "Venue"), organised by Stadt Wien Marketing GmbH (hereinafter referred to as "Organiser") and regulate the rights and obligations of the participating persons (visitors, Organiser and their employees or persons and companies commissioned by them). The site regulations will be displayed in a clearly visible manner at all entrances. Persons participating in the Event must comply with the provisions of the approved and announced site regulations, otherwise they will not be permitted to remain at the Venue.

## SCOPE/DURATION OF EVENT:

These site regulations apply to the Venue for the duration of the Event. A Venue includes all buildings, rooms, facilities and open spaces used in the course of the Event.

## ACCESS CONTROLS AND PARTICIPATION:

Persons participating in the Event may be required to submit to an ID check by the Organiser's supervisors/security service/personnel before entering the Venue.

The security service/supervisors/security personnel employed by the Organiser are entitled to search clothing, bags and containers carried by the persons participating in the Event for prohibited or dangerous objects at any time before allowing them to enter the Venue.

The security service/supervisors/security personnel/Organiser are entitled to refuse entry to the Venue to persons who may pose a security risk (e.g. due to excessive consumption of alcohol or the carrying of prohibited or dangerous objects). The same applies to persons who refuse to consent either to a search of their clothing, bags or containers or to an ID check. In individual cases, the security service/supervisors/security personnel/Organiser are also entitled to carry out such checks on persons participating in the Event who are already inside the Venue.

The deployed security staff have the right to examine individuals to determine whether they pose a security risk due to alcohol or drug use, or the carrying of weapons or other dangerous objects. "Vienna Christmas Dream" visitors expressly consent to their clothing and any containers that they are carrying to be searched accordingly.

In the event of violations of the site regulations, the Organiser/security service/supervisors/security personnel/representatives of the Vienna Provincial Police Directorate are entitled to expel the offenders from the Venue.

## YOUTH PROTECTION:

The Vienna Youth Protection Act as amended applies throughout the entire Venue.

## PROHIBITED ITEMS:

It is prohibited to bring any kind of object or substance that may pose a threat to the interests listed in Section 18 (1) Vienna Events Act 2020 (in particular, threats to human life and health, threats to operational safety).

## SPECIFICALLY, THE FOLLOWING ARE PROHIBITED:

- weapons of any kind (any especially dangerous object capable of threatening life or limb shall be considered a weapon);
- objects that can be used as weapons or projectiles;
- gas spray bottles or pressurised containers for highly flammable or harmful gases, with the exception of commercially available pocket lighters;
- toxic, corrosive or staining substances or objects;
- glass containers, bottles, cans, plastic canisters, hard packaging or other objects made of glass or any other fragile, splintering or particularly hard material;
- pyrotechnic articles and sets, such as fireworks, smoke bombs, Bengal flares, etc.;
- mechanically or electrically operated noise-makers (e.g. megaphone);
- laser pointers, whistles, gas horns;
- pepper sprays and tear gas;
- large or bulky objects such as ladders, stools, (folding) chairs, boxes
- racist, xenophobic, Nazi, sexist or political propaganda material.

In case of doubt, classifying items as prohibited or permitted within the meaning of these site regulations is at the discretion of the security services/supervisors/security personnel/Organiser and the authorities of the City of Vienna as well as the bodies of the Vienna Provincial Police Directorate. Any persons carrying prohibited objects as defined in these site regulations will be refused entry to the Venue. If persons are found at the Venue carrying prohibited objects, the Organiser/security service/supervisors/security personnel are entitled to expel the persons concerned from the Venue.

Bringing alcoholic beverages onto the Venue premises is prohibited. Containers used for this purposes will be confiscated without compensation. In this respect, the visitor agrees to appropriate checks being carried out by employees of the Organiser.

Excessive consumption of alcohol at the Venue is not permitted. The operator of the Venue reserves the right to forcibly remove heavily intoxicated persons who pose a threat to themselves and/or others on Venue premises.

## BRINGING ANIMALS/PARKING VEHICLES:

With the exception of guide dogs and assistance dogs, all other dogs must be muzzled and kept on a leash. Guide and assistance dogs must wear a harness.

Parking bicycles, electric scooters, Segways or similar vehicles at the Venue or locking them to structures, fences, barriers, etc. constitutes a safety risk and is prohibited/is only permitted in the areas designated for this purpose. In the event of non-compliance, the vehicles may be removed by the security service/supervisors/security personnel/Organiser at the expense of the offender(s) and stored by the Organiser.

## CODE OF CONDUCT DURING THE EVENT:

For safety reasons, flashing lights of any kind are prohibited during the Event.